

Protokoll

über folgende Sitzung: Finanz- und Liegenschaftsausschuss in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Donnerstag, den 28. September 2023	Uhrzeit: 18:00 – 18:50 Uhr	Sitzungs-Nr.: 7; S. 35 - 43

Anwesend: Ausschussvorsitzender Dennis Vaske
 Ratsherr Felix Oer
 Ratsherr Johannes Diekmann
 Ratsherr Franz-Josef Bohlke (für Ratsherr Tobias Ruhe)
 Ratsfrau Maria Zwick (ab TOP 5)
 Ratsherr Hans-Rainer Hesler (für Ratsherr Christoph Eiken)
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsherr Christian Behnen (für Ratsherr Dr. Stephan Göttke)

von der Verwaltung: Bürgermeister Tobias Awerbeck
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
 Herr Fabian Kalkhoff (Sachbearbeiter Fachbereich II)

Entschuldigt fehlte: Ratsherr Christoph Eiken
 Ratsherr Tobias Ruhe
 Ratsherr Dr. Stephan Göttke

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie die anwesenden Zuhörer. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Finanz- und Liegenschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 08. Juni 2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird sodann mit 3 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen genehmigt.

Bürgermeister Tobias Averbek verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der anschließenden Beratung zu TOP 5 nicht teil.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 07.07.2023 bis 25.08.2023 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 11.09.2023.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- 1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- 2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- 3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- 4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2022 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 183).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer stellt den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Es werden 504.415,92 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 155.960,44 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Bürgermeister Tobias Awerbeck kommt in den Sitzungsraum zurück und nimmt an den anschließenden Beratungen wieder teil.

6. Antrag der Dorfgemeinschaft Hausstette e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Dorfgemeinschaftshauses

Der Dorfgemeinschaft Hausstette e.V. beantragt mit Schreiben vom 06.02.2023 die Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Dorfgemeinschaftshauses. Das ehemalige Gebäude der Volksbank Hausstette soll im I. Quartal 2023 gekauft werden um den Vereinen in Hausstette und Umgebung, welche nicht über einen zentralen Anlaufpunkt verfügen, einen zeitgemäßen Versammlungsort bieten zu können. Darüber hinaus ist geplant, den ehemaligen Schalterraum lokalen Betreibern von Hofläden zur Verfügung zu stellen, um die Nahversorgung mit Grundlebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs zu ermöglichen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 125.000,- € zzgl. der Nebenkosten in Höhe von 8.250 €, somit insgesamt 133.250,- € (Beschlussvorlage 184).

Bürgermeister Tobias Awerbeck stellt den Sachverhalt dar. Ratsherr Hans-Rainer Hesler begrüßt die Unterstützung des Vereins und erläutert die bislang von der Dorfgemeinschaft Hausstette umgesetzten Maßnahmen bezüglich des Kaufes eines Dorfgemeinschaftshauses.

Ratsherr Dominik Linnenweber schließt sich der Unterstützung an und stellt gleichzeitig einen Änderungsantrag in den Raum, welcher die Förderungshöhe auf 30 % anheben soll, da der Kauf des Dorfgemeinschaftshauses einer investiven Maßnahme gleiche. Zunächst solle dies jedoch im Plenum diskutiert werden.

Ratsherr Christian Behnen stellt die Frage, ob ein Kauf für die Dorfgemeinschaft Hausstette finanziell umsetzbar ist. Dies bejaht Ratsherr Hans-Rainer Hesler.

Ratsherr Franz-Josef Bohlke stellt dar, dass er grundsätzlich eine Förderhöhe von 30 % begrüßen würde. Jedoch hätte man sich innerhalb der CDU Fraktion auf eine Förderhöhe von 25 % geeinigt. Ratsherr Christian Behnen führt an, dass von Fall zu Fall entschieden werden solle. Daraufhin stellt Ratsherr Dominik Linnenweber seinen angekündigten Änderungsantrag. Die darauffolgende Abstimmung ergibt: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen. Da es einer Mehrheit der Stimmen bedarf und folglich eine Stimmengleichheit vorliegt, ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Danach folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Dorfgemeinschaft Hausstette e.V. für den Kauf eines Dorfgemeinschaftshauses einen Investitionszuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, maximal aber 33.312,50 €.

7. Antrag des Fischereiverein Bakum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Entschlammung des Teiches in Carum

Der Fischereiverein Bakum e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Entschlammung des Teiches in Carum. Die Teichanlage ist vom Fischereiverein gepachtet. In der Teichanlage hat sich über die Jahre eine Teichschlamm-schicht angesammelt. Dies ist ein natürlicher Prozess welcher durch den Einfall von z.B. Laub und anderen organischen Stoffen herrührt. Durch die Verschlammung sind die ursprünglich vorhandenen Quellen versiegt. Das hat erhebliche Folgen auf den Wasserstand im Sommer und damit auch auf die Wasserqualität. Nun soll der Teichschlamm entfernt werden um die ursprünglichen Quellen wieder frei zu legen. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 15.000,- €. Der Fischereiverein beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.000,- € (Beschlussvorlage 185).

Bürgermeister Tobias Awerbeck stellt den Sachverhalt vor.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Fischereiverein Bakum e.V. für die Entschlammung des Teiches in Carum einen Zuschuss in Höhe 2.000,-.

8. Antrag des Sportvereins BW Lüsche e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die Erstellung der neuen Sportanlage

Der Sportverein BW Lüsche e.V. beantragt mit Schreiben vom 11.08.2023 die Erhöhung des Zuschusses für die Erstellung der neuen Sportanlage in Lüsche. Der Sportverein ging in seiner Ursprungskalkulation von Kosten in Höhe von 1.500.000,- € aus. Durch die lange Bauzeit und die vielen unvorhersehbaren einzelnen Maßnahmen war es bei der Antragsstellung unmöglich, die exakten Baukosten zu ermitteln. Kurz vor Abschluss der Gesamtbaumaßnahme liegen die Gesamtkosten bei 2.100.000,- € zzgl. Eigenleistungen. Der Sportverein beantragt eine Beteiligung der Gemeinde Bakum an den Mehrkosten (Beschlussvorlage 186).

Bürgermeister Tobias Awerbeck erläutert den Sachverhalt. Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Sportverein BW Lüsche e.V. für die Erstellung der neuen Sportanlage in Lüsche einen erhöhten Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der ursprünglich angenommenen Investitionskosten von 1.500.000,- €, somit maximal 750.000,- €. Die bereits bewilligten Zuschüsse sind davon in Abzug zu bringen. Es ergibt es sich ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 201.796,07 €.

9. Antrag des Sportvereins SC Bakum auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Trainingsgeländes

Der Sportverein SC Bakum beantragt mit Schreiben vom 05.10.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Trainingsgeländes. Eine Kostenschätzung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Der Trainingsplatz soll dazu zu zwei vollständigen Fußballplätzen umgebaut werden. Erweitert und umgebaut werden müssten Drainage und die Flutlichtanlage. Beregnungsanlage mit Brunnen und Pumpe sind ebenso nötig wie eine neue Umzäunung. Daraufhin beschloss der Verwaltungsausschuss am 12.12.2022, dass der Antrag zur Kenntnis genommen wird und eine grundsätzliche Förderfähigkeit vorliegen würde. Eine abschließende Beratung erfolgt bei Vorliegen einer detaillierten Kostenaufstellung. Nunmehr wurden 5 Angebote bei der Verwaltung mit einem Kostenvolumen von 190.388,49 € eingereicht (Beschlussvorlage 188).

Bürgermeister Tobias Averbeck stellt den Sachverhalt dar.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Sportverein SC Bakum e.V. für die Erweiterung des Trainingsgeländes einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal aber 95.194,25 €.

10. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2023

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 beinhaltet in § 1 folgende Zahlen:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-11.946.160	-1.474.400		-13.420.560
ordentliche Aufwendungen	13.123.076	232.900		13.355.976
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.223.900	-1.474.400		-12.698.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.607.000	232.900		11.839.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-377.100	-1.002.100		-1.379.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200	1.909.700		7.088.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-4.797.400			-4.797.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	261.300	67.100		328.400
Nachrichtlich:				

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-16.398.400	-2.476.500		-18.874.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.047.500	2.209.700		19.257.200
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	649.100		266.800	382.300

Des Weiteren wird in § 2 der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nicht verändert.

In § 3 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.420.000,00 € um 1.610.000,00 € erhöht und damit auf 3.030.000,00 € neu festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
Weitere Änderungen der Haushaltssatzung werden nicht vorgenommen.

Der Nachtragsergebnishaushalt 2023 ergibt sich wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-9.195.500	-1.279.000		-10.474.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-894.800	-172.400		-1.067.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-685.860			-685.860
04. sonstige Transfererträge				
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-114.600	-4.000		-118.600
06. privatrechtliche Entgelte	-82.600	-80.000		-162.600
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-629.000		-65.500	-563.500
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-11.400	-41.600		-53.000
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-332.400		-37.100	-295.300
12.= Summe ordentliche Erträge	-11.946.160	-1.474.400		-13.420.560
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.114.900	103.400		2.218.300
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.445.200		21.100	2.424.100
16. Abschreibungen	1.442.176			1.442.176
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	390.800		160.000	230.800
18. Transferaufwendungen	6.253.500	294.900		6.548.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	476.500	15.700		492.200
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	13.123.076	232.900		13.355.976
21. ordentliches Ergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584
22. außerordentliche Erträge				

23. außerordentliche Aufwendungen				
24. außerordentliches Ergebnis				
25. Jahresergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO				
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	1.176.916	-1.241.500		-64.584

Der Nachtragsfinanzhaushalt 2023 ergibt sich wie folgt:

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-9.195.500	-1.279.000		-10.474.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-894.800	-172.400		-1.067.200
03. sonstige Transfereinzahlungen				
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-114.600	-4.000		-118.600
05. privatrechtliche Entgelte	-82.600	-80.000		-162.600
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-629.000		-65.500	-563.500
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-11.400	-41.600		-53.000
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-296.000		-37.100	-258.900
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.223.900	-1.474.400		-12.698.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	2.041.000	103.400		2.144.400
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	2.445.200		21.100	2.424.100
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	390.800		160.000	230.800
14. Transferauszahlungen 3)	6.253.500	294.900		6.548.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	476.500	15.700		492.200
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.607.000	232.900		11.839.900
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.100	-1.241.500		-858.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-279.900	-1.061.400		-1.341.300
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-97.200		-73.300	-23.900
20. Veräußerung von Sachvermögen		-14.000		-14.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
22. sonstige Investitionstätigkeit				
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-377.100	-1.002.100		-1.379.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25. Baumaßnahmen	4.701.000	1.573.000		6.274.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	203.800	5.300		209.100

27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		3.400		3.400
28. Aktivierbare Zuwendungen	274.400	328.000		602.400
29. Sonstige Investitionstätigkeit				
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.179.200	1.909.700		7.088.900
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.802.100	907.600		5.709.700
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	5.185.200		333.900	4.851.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.797.400			-4.797.400
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	261.300	67.100		328.400
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-4.536.100		-67.100	-4.469.000
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	649.100		266.800	382.300

Der gesamte Nachtragshaushalt 2023 ist als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 189).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer stellt den Sachverhalt dar. Zudem merkt er an, dass es nach den Fraktionssitzungen noch zu vier Änderungen im Nachtrag gekommen sei. So seien zusätzlich 1.300,00 € Aufwand für Personalkosten hinzugefügt worden. Da die entsprechenden Berechnungen erst nach den Fraktionssitzungen vorgelegen hätten, müssten zudem 138.000,00 € Aufwand für die Beiträge der Versorgungskasse Beamte aufgenommen werden. Ein Zinsmehraufwand von 40.000,00 € sei ebenfalls berücksichtigt worden. Auch eine verminderte Einzahlung eines Zuschusses der KSBK in Höhe von 19.100,00 € sei nun aufgenommen.

Bürgermeister Tobias Aeverbeck stellt heraus, dass es der Verdienst aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie der in der Gemeinde ansässigen Unternehmen sei ein geplantes Defizit in ein positives Ergebnis umzuwandeln. Dafür dankt er allen Beteiligten.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

11. Mitteilungen

keine.

12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.

gez.
Vaske
Ausschussvorsitzender

gez.
Aeverbeck
Bürgermeister

gez.
Kalkhoff
Protokollführer